



XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 3.429-Leg/76

269/AB

Finanzierung der Luftraumsicherung;
Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 227/J

1976-05-18
zu 227/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT, Dr. NEISSER und Genossen am 18. März 1976 eingebrachten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 227/J, betreffend die Finanzierung der Luftraumsicherung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Bei der Finanzierung der Luftraumsicherung ist zunächst zwischen "passiver" und "aktiver" Luftraumüberwachung zu unterscheiden. Bisher konnte allerdings lediglich die finanzielle Planung für den ersten Bereich, nämlich das zivil-militärische System für Flugverkehrskontrolle und Luftraumbeobachtung im Rahmen des von mir bereits in der Anfragebeantwortung vom 13. Februar 1976 (90/AB zu 82/J; II-262 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. Gesetzgebungsperiode) erläuterten gemeinsamen Pro-

- 2 -

projektes mit dem Bundesministerium für Verkehr erstellt werden. Was den Finanzierungsplan für die zweite ("aktive") Komponente der Luftraumsicherung betrifft, so ist bekanntlich eine Entscheidung über die Beschaffung von Abfangjägern noch nicht gefallen; ein Finanzierungsprogramm kann verständlicherweise aber erst nach dieser Entscheidung erstellt werden.

Zu 2 und 3:

Im Hinblick auf meine vorstehenden Ausführungen ist eine nähere Aussage über das Finanzierungsprogramm noch nicht möglich.

Insoweit gegenwärtig Gespräche über dieses Thema geführt werden, besitzen sie lediglich informellen Charakter und erscheinen daher nicht geeignet, im Rahmen einer Anfragebeantwortung wiedergegeben zu werden.

14. Mai 1976

